

## INFORMATIONSPUNKT NR. 4: VORSCHLAG FÜR MEERESSCHUTZGEBIETE VON INTERESSE FÜR DIE FISCHEREI

Bei den **Meeresschutzgebieten, die von Interesse für die Fischerei sind, handelt es sich nicht um unantastbare Zonen**, sondern um Gebiete, in denen Rechtsvorschriften zur Verringerung des übermäßigen Fischfangs zur Anwendung kommen, um die Erhaltung, Regeneration und Erholung der Ökosysteme und die nachhaltige Nutzung durch die Fischerei zu gewährleisten.

Die Inselregierung von Teneriffa schlägt **die Einrichtung von zwei Meeresschutzgebieten von Interesse für die Fischerei auf Teneriffa** mit folgender Zoneneinteilung und deren Nutzung vor:



### 1. **ORANGE. Kernschutzgebiet.**

Schutzzone höchster Stufe, in der nur wissenschaftliche Überwachungsmaßnahmen durchgeführt werden dürfen und in dem extraktive Tätigkeiten (Muschelfischen, Fischfang usw.) sowie Freizeit- und Sportaktivitäten (Baden, vor Anker gehen, Tauchen) eingeschränkt oder verboten sind.

### 2. **GRÜN. Pufferzone.**

Die Kernzone des Schutzgebietes umgebend dient diese Zone als Übergangsbereich. In ihr sind nur das Tauchen zu wissenschaftlichen Zwecken und eine schonende und hochselektive professionelle Fischfangmethode mit Haken und Leine erlaubt.

### 3. **HIMMELBLAU. Zone für mäßige Nutzung.** Erlaubt sind:

- Professionelle Fischerei mit traditionellen, wenig aggressiven Methoden.
- Sport- und Freizeitangeln vom Ufer aus.
- Reguliertes Sporttauchen.
- Professionelles Muschelfischen (zu Fuß oder vom Boot aus).
- Probenahmen von Meeresflora und -fauna für die wissenschaftliche Überwachung des Schutzgebiets.
- Usw.

### 4. **VIOLET. Nutzungszone der Freizeitfischerei.**

Zusätzlich zu den erlaubten Nutzungszwecken in der Zone für mäßige Nutzung ist die Freizeitfischerei von Booten aus erlaubt, wobei eine maximale Tagesquote nicht überschritten werden darf und die Verwendung von elektrischen Angelrollen, sowie spezielle Köder für große Fischarten (Jiggen) verboten sind.

**Im gesamten Meeresschutzgebiet von Interesse für die Fischerei sind die freie Schifffahrt und die Fischerei**, sowohl die Berufs- als auch die Freizeitfischerei, unter Einhaltung der geltenden Vorschriften **auf Arten erlaubt, die nicht an den Meeresboden gebunden sind**, da sie weit wandern, wie Thunfisch, Wahoo und Bernsteinmakrele.

**Alle Nutzungen von Meeresschutzgebieten von Interesse für die Fischerei unterliegen einer ständigen Bewertung, und die Vorschriften können je nach den Ergebnissen der biologischen und sozialen Bewertungen geändert werden.**

Darüber hinaus gibt es wissenschaftliche Belege für die Vorteile der Einrichtung von Meeresschutzgebieten von Interesse für die Fischerei. Der Nutzen ist ökologisch, sozial und wirtschaftlich. Außerdem wirken sie sich positiv auf den Berufsfischereisektor, sowie auf Freizeitaktivitäten wie Tauchen, Seeausflüge, Sport- und Freizeitfischerei aus.